



1. Allgemeines

Wir sind ein mittelständischer Handwerksbetrieb. Wegen der extrem vielfältigen Wünsche unserer Kunden arbeiten wir generell nur auf Auftragsbasis um maximale Flexibilität zu gewährleisten. Somit sind wir in der Lage, individuell auf Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen einzugehen. Kleinere Artikel und Posten sind aber meistens vorrätig.

2. Bestellvorgang

Wir nehmen Ihre Anfragen, Aufträge und Bestellungen telefonisch, über das Bestellformular oder als Email entgegen. Wir übernehmen auch die historische Recherche, um Sie nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft absolut authentisch auszurüsten.

2.1 Uniformen und Bekleidung

Besonders wenn es um maßgeschneiderte Bekleidung geht, ist es wichtig die Körpermaße fachmännisch abzunehmen. Deshalb sollten Sie am besten einen Besuch bei uns einplanen oder sich mit uns im Rahmen einer der vielen Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen, verabreden. Nähere Angaben dazu finden Sie in unserem Veranstaltungskalender. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Maße in einen von uns vorbereiteten Faxausdruck einzutragen. Wir können jedoch nicht garantieren, dass die Bekleidung perfekt passt.

2.2 Blankwaffen, Stangenwaffen & Gebrauchsmesser

Die im Katalog dargestellten Blankwaffen werden ausdrücklich als Museumsrepliken angeboten. Die Klingen sind (sofern nicht anders gewünscht) verhältnismäßig, aber nicht rasiermesserscharf. Sie sind NICHT zum Schaukampf geeignet (näheres zu schaukampftauglichen Waffen im Absatz 3). Bei Museumsrepliken liegt das Augenmerk hauptsächlich auf Originaltreue und historisch korrekte Ausführung in Form, Material, Maß und Gewicht, bis hin zu Ätzung oder Gravur sowie dem Finish. Selbstverständlich wird aber auch hier derselbe Qualitätsfederstahl wie bei schaukampftauglichen Blankwaffen verwendet. Sofern nicht anders angegeben gelten die Preise immer ohne Ätzung und mit passender Lederscheide inkl. leinenbezogener Eschenholzeinlage.

2.3 Vorderladerwaffen

Erwerbsscheinfreie Vorderlader-Schwarzpulverwaffen fertigen und verkaufen wir grundsätzlich nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Fertigung der Schlossmechanik wird streng darauf geachtet, dass sich der Abzug im Laderast nicht betätigen lässt. Jeder Lauf einer Waffe wird vor der Aushändigung an den Kunden einem amtlichen Beschuss unterzogen. Die Kosten dafür sind im Gesamtpreis enthalten. Wünscht der Kunde eine Aushändigung der Waffe ohne amtlichen Beschuss, weil er diesen Amtsgang gegebenenfalls selbst erledigen möchte oder nicht schießt, so wird die Waffe ausdrücklich als schusswaffenrechtlichen Gründen als „Dekomodell“ ohne Zündlochbohrung übergeben.

2.4 Sonderanfertigungen

Als Sonderanfertigungen gelten Artikel, welche noch nicht fest in unseren Produktionsprozess integriert sind. Nicht im Katalog enthaltene oder im Katalog als „Sonderanfertigung“ markierte Artikel gelten auch als dieselben. Hierbei ist es am praktischsten wenn gleich bei der ersten Anfrage konkrete Quellen, Skizzen, Zeichnungen, Modelle oder gar Originale zum dokumentieren und/oder Abformen vorliegen. Selbstverständlich können wir auch die Recherche übernehmen. Durch unsere langjährige Erfahrung als Sammler, Schützen und Darsteller konnten wir internationale Kontakte zu anderen Sammlern, Museen, Historikern und anderen Gleichgesinnten knüpfen. Somit ist der Fundus an Originalvorlagen und Lektüre quasi unbeschreiblich groß.

3. Schaukampftaugliche Blankwaffen

Der Aufpreis für eine Blankwaffe in schaukampftauglicher Ausführung beträgt 69,00 € inkl. gesetzlicher MwSt. Die Klingen weisen eine 2-3mm breite Schlagkante und keine „fiesen“ Spitzen auf. Es wird insgesamt auf eine möglichst massive, aber mit dem Handling vereinbare Klinge geachtet. Genauso findet die breite Angel einen besonders soliden Ansatz, um bei sachgemäßem Gebrauch Langlebigkeit und Bruchfestigkeit zu garantieren.

4. Anzahlung

Wir verlangen generell eine Anzahlung von 66% des Bruttogesamtpreises, um Material- und Grundkosten zu decken. Mit Leistung der Anzahlung tritt automatisch ein Vertragsverhältnis zwischen der Firma „Zeughaus Kinnemann“ und dem Kunden auf Basis dieser AGB in Kraft. Sobald Ihre Anzahlung auf unserem Geschäftskonto gebucht ist, wird Ihre Bestellung in unsere Auftragskette eingereiht. Dabei kann es je nach Auftragslage besonders bei Sonderanfertigungen zu einer mehrmonatigen Lieferfrist kommen.

5. Versand und Rechnungsstellung

Wir versenden ausschließlich per Vorkasse. Bitte denken sie bei Bestellungen aus dem Ausland an die unterschiedlich ausfallenden Versand- und Zollkosten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Zeughaus Kinnemann. Zur Berechnung kommen die am Tag der Bestellung gültigen Preise. Die Lieferzeiten werden unverbindlich genannt, werden aber so gut wie möglich eingehalten. Da es sich in der Regel um rein handwerklich hergestellte Produkte von hoher Qualität handelt, sind Verzögerungen und längere Lieferzeiten manchmal leider nicht zu vermeiden. Bei vorrätigen Artikeln beträgt die Lieferzeit meist etwa drei bis fünf Werkstage.

6. Versandkosten

Bis zu einem Gewicht von 10kg und einem Packmaß von 50x50x120cm betragen die Versandkosten 6,90€. Ab einem Bestellwert von 750,00 € versenden wir bis 10kg und 1,18m Länge kostenfrei. Die Konditionen für den Versand besonders sperriger Artikel, wie Spontone und anderer Stangenwaffen erfragen Sie bitte separat.

7. Wiederruf

Bei Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber behalten wir uns vor, einen Anteil von 33% der Gesamtsumme, als Schadensersatz von der Anzahlung einzubehalten. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung einer Garantie von 2 Jahren auf ausgelieferte Artikel, bis auf Verschleißteile.

8. Altersbeschränkungen

Die von uns angebotenen Blank-, Stangen- und schussfähigen Feuerwaffen unterliegen dem deutschen Waffengesetz und dürfen nur gegen Altersnachweis an Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben ausgehändigt werden.

8. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch von uns hergestellten und gehandelten Artikeln entstehen. Die unserer Firma zur Reparatur, Wartung, Restauration und Abformung überlassenen Gegenstände werden natürlich mit höchster Sorgfalt und Achtung behandelt. Jedoch übernehmen wir, sofern nicht separat vertraglich vereinbart keine Haftung für deren Verlust oder Beschädigung.

Stand: 11/2009